

Solarstrom und Netzstrom abrechnen in Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch

Mit egonline erstellen Immobilienverwaltungen schnell und einfach Stromrechnungen

In einem Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) können alle MieterInnen bzw. StockwerkeigentümerInnen den Solarstrom vom Dach nutzen. Produziert die Solaranlage zu wenig Strom, liefert das Elektrizitätswerk den benötigten zusätzlichen Strom aus dem Stromnetz. Die Stromkosten sind in einem ZEV Bestandteil der Energie- und Nebenkostenabrechnung. Die MieterInnen bzw. StockwerkeigentümerInnen erhalten keine Stromrechnungen mehr vom Elektrizitätswerk. Der gesamte Strombezug einer Wohnung, sowohl Solarstrom wie auch vom Elektrizitätswerk gelieferter Strom, wird von der Verwaltung als Bestandteil der Energiekostenabrechnung verrechnet.

egonline ist ein Messsystem, welches die Stromzähler aller Wohnungen ausliest und die Stromverbräuche so aufbereitet, dass die Verwaltung damit schnell und einfach die Stromrechnungen erstellen kann. Die benötigten Stromverbräuche kann die Verwaltung jederzeit selbständig auf dem egonline-Portal abrufen. egonline bietet drei unterschiedliche Formate an, wie die Messdaten aufbereitet werden können. Zusätzlich zu den Strom-Messwerten kann egonline auch Daten von Wärme- und Wasserzählern messen und aufbereiten.



FORMAT 1: STANDARDISIERTE DATEI

Die Verwaltung exportiert aus ihrem Verwaltungssystem (RIMO, Garaioem...) den Mieterspiegel über die Abrechnungsperiode. Diese Datei übermittelt sie an egonline. egonline ergänzt in dieser Datei für jede MieterIn die Promillewerte des Verbrauchs für Wärme, Wasser und Netzstrom, sowie den Rechnungsbetrag für Solarstrom. Die Verwaltung importiert diese ergänzte Datei in ihr Immobilienverwaltungssystem und erstellt damit die Energieabrechnungen. Die Verwaltungen kennen dieses Vorgehen bereits von Gebäuden, in denen Wasser- und Wärmezähler automatisch ausgelesen werden.

Zusätzlich zur Datei liefert egonline für jede MieterIn ein PDF, auf welchem die Zählerstände und Promillewerte abgebildet sind.

FORMAT 2: MIT QR-EINZAHLUNGSSCHEIN

Die Verwaltung erstellt direkt im egonline-Portal die Rechnungen an die MieterInnen. Diese enthalten auch die QR-Einzahlungsscheine mit Referenzcode für jede MieterIn. Die Verwaltung versendet die Rechnungen und verbucht sie von Hand in ihrem Buchhaltungssystem.

FORMAT 3: LISTE MIT ZÄHLERSTÄNDEN

Die Verwaltung lässt sich in egonline eine Liste aller Zählerstände und Verbräuche über die Abrechnungsperiode anzeigen (pro MieterIn). Die Daten aus dieser Liste übernimmt die Verwaltung in ihr Verwaltungssystem (RIMO, Garaioem, ...). Die Rechnungen erstellt die Verwaltung im eigenen Immobilienverwaltungssystem.